

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 63 (1975)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3474

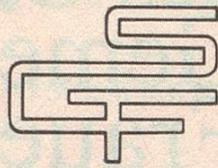


Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes suisses



Oktober 1975
63. Jahrgang, Nr. 10



Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

Insertionstarif 1975

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Insertatannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	1 x
$\frac{1}{1}$ Seite	122 x 186	Fr. 430.-
$\frac{1}{2}$ Seite 122 x 93	58 x 186	Fr. 240.-
$\frac{1}{4}$ Seite 122 x 46	58 x 93	Fr. 125.-
$\frac{1}{8}$ Seite	58 x 46	Fr. 70.-
4. Umschlagseite	122 x 168	Fr. 580.-

Wiederholungsrabatt
(in längstens
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Plazierungsvorschrift

pro Buntfarbe **Fr. 525.-** (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A5) **Fr. 430.-**
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

**Abonnenten-
Adressenvermietung**
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 170.- / 1000
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Inserat-Annahmeschluss
Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
148 x 210 mm
122 x 186 mm
(4. UG = 122 x 160 mm)

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1 : 1

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG

Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 6.50
Nichtmitglieder Fr. 8.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF	30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung	80-24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz	50-1778 Aarau

Zum Titelbild:

Kleines Arabermädchen mit seinem Schwesterchen
(Foto Dr. Christoph Meyer)

Aus dem Inhalt:

Die Weichen werden gestellt
Die Nationalratswahlen 1975
Präsidentinnen-Wechsel
Ehevertrag
Stand der Bauarbeiten in der Gartenbauschule Niederlenz
Die ganze Bevölkerung diskutiert Schulprobleme
Schwiegermütter heute
Baut hindernisfrei!
Unsere Zeit – wer nützt sie?
Das weibliche Genie
Zahlreiche Sonderschauen an der IGEHO 1975
Educoll: das neue Produkt der Unicef
Erfahrungen mit flexiblen Wechselkursen
Die Sbrinz-Super-Sauce

Die Weichen werden gestellt

Am kommenden Wochenende vom 26. Oktober sind wir alle aufgerufen, an die Urnen zu gehen und ein neues Parlament zu wählen. Die Nationalratswahlen und zum Teil auch Ständeratswahlen – die letzteren je nach Kanton verschieden – finden alle vier Jahre statt. Das letzte Mal, im Jahre 1971, konnten erstmals die Frauen an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen, und zwar auch dort, wo sie das Stimmrecht in der Gemeinde noch gar nicht erhalten haben. Die Stimmbeteiligung der Frauen war damals noch nicht sehr gross, so dass der Gesamtdurchschnitt gegenüber Vorjahren gesunken war.

Seither aber haben die Frauen gelernt, dass auch ihre Stimme wichtig ist, dass sie mithelfen müssen, die Geschicke unseres Landes zu gestalten, denn es geht darum, die besten und fähigsten Persönlichkeiten unserer schweizerischen Bevölkerung in die Räte abzuordnen, wo sie die Interessen ihres Wahlkreises und ihrer Wähler wahrnehmen müssen. Die Zahl der zur Wahl gestellten Kandidaten ist sehr viel grösser als diejenige, die schliesslich ins Parlament Einzug halten wird. Unter ihnen ist eine Anzahl von Frauen, die die spezifisch weiblichen Interessen vertreten sollen, für die sich in früheren Jahren, als das Parlament noch eine reine Männerangelegenheit war, niemand einsetzte. So gilt es nun, die Zeitungen genau zu studieren und denen die Stimme zu geben, die wir für die Fähigsten halten, wobei wohl die erste Wahl der Partei gilt, der man sich verbunden fühlt, und erst in zweiter Linie den Kandidaten.

Wer aber nicht zur Urne geht, ist deshalb ebenso verantwortlich, wenn nicht noch mehr als die Stimmenden, wenn die Geschicke unseres Landes, soweit sie vom Parlament mitbestimmt werden, nicht zu unserem Wohlgefallen ausfallen. Deshalb ist es Ehrenpflicht, dass alle, die irgendwie können, ihre Wahl für das eidgenössische Parlament auch treffen, damit nicht unerwünschte Gruppen zuviel Einfluss gewinnen.

H. K.

Die Nationalratswahlen 1975

14 Parteien und 16 Splittergruppen stellen 1947 Kandidaten auf 170 Listen auf

Nachdem wir Frauen nun schon das zweite Mal an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen können, dürfen wir auch erwarten, dass sich bedeutend mehr als das erste Mal am eigentlichen Wahlgang beteiligen werden, denn schliesslich haben wir jetzt schon durch zahlreiche Abstimmungen eine gewisse Routine in unserer politischen Mitarbeit erhalten. Die Wahlen vom 26. Oktober 1975 werden in 20 Kantonen nach dem Proporzverfahren durchgeführt. In den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Appenzell, die nur einen einzigen Vertreter ins Parlament abordnen können, werden diese nach dem Majorzverfahren bestimmt, das heisst, dass einfach derjenige zum Nationalrat gewählt wird, der am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Beim Proporzsystem werden vorerst die Parteistimmen gezählt und dann die Kandidatenzahl nach deren Stärke verteilt. In grösseren Kantonen haben die grossen Parteien meistens mehrere Listen mit Kandidaten eingereicht und diese nach Landesteilen zusammengestellt. Nicht alle Parteien treten in allen Kantonen an. Nur die Freisinnigen und die Sozialdemokraten sind in allen Proporzkantonen vertreten. Die Christlichdemokraten sind in 18 Kantonen, die Schweizerische Volkspartei kandidiert in neun Kantonen, um nur die vier Bundesratsparteien zu nennen. Auch die andern Parteien sind in mehreren Kantonen vertreten, was die grosse Zahl von Kandidaten und Listen ergibt. Von den 1947 Kandidaten, die sich um die 200 Sitze bewerben, sind 330 Frauen. Aber von den 200 bisherigen Nationalräten stellen sich 163 zur Wiederwahl, das heisst, dass sie mit grösserer Wahrscheinlichkeit ihren Sitz auch in der kommenden Legislaturperiode wieder einnehmen werden. Nur in einzelnen Fällen kommt es vor, dass bisherige Nationalräte, ohne den Rücktritt genommen zu haben, nicht wiedergewählt werden. Somit sind die Chancen der neu kandidierenden Nationalräte nur dort von einiger Bedeutung, wo genügend Rücktritte erfolgten, um neuen Parlamentariern Platz zu machen. Mit andern Worten heisst das, dass die Aussichten der Frauen, die auf den Nationalratskandidatenlisten stehen, nicht sehr gross sind. Um so mehr ist es wichtig, dass möglichst viele Frauen zur Urne gehen und ihre Stimme den weiblichen Kandidaten geben. Das erfolgt dadurch, dass man ihre Namen doppelt auf die Listen setzt – dafür aber männliche Kandidaten streichen muss, denn keine Liste darf mehr Namen enthalten, als Linien auf einer Liste sind.

Wie wird gewählt?

Jedermann erhält zwei Arten von Wahlzetteln, nämlich den amtlichen Wahlzettel, ohne Listennummer und -bezeichnung und mit 31 leeren Linien, und dann noch die von Parteien zugestellten ausseramtlichen Wahlzettel, mit vorgedruckter Listennummer und Listenbezeichnung und entsprechenden Kandidaten. Man kann nun den von einer Partei zugesandten Wahlzettel, so wie er ist, in die Urne legen. Man kann diesen aber auch verändern, indem man einzelne Namen durchstreicht und andere doppelt

auf die Liste setzt. Das nennt man kumulieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Kandidaten von anderen Parteien auf eine Parteiliste zu setzen, indem man andere Kandidaten wegstreicht. Das nennt man panachieren. Die Liste darf aber niemals mehr Kandidaten enthalten, als von Anfang an darauf waren, sonst werden die letzten der Liste – und das können gerade sehr tüchtige Kandidaten sein, die nur das Pech haben, im Alphabet am Ende zu stehen – weggestrichen. Will man keine Parteiliste verwenden, so nimmt man den amtlichen Wahlzettel und füllt ihn mit den Namen aus, die man gerne im Nationalrat sehen würde. Diese müssen aber offizielle Kandidaten sein und auf einer amtlichen Liste stehen – man kann also nicht irgendeinen Namen darauf schreiben, der einem gerade zusagt. Wichtig ist, dass man auch beim amtlichen Wahlzettel eine Partei nennt, der man zugetan ist, damit diese auch von den leeren Linien profitieren kann, die dann ihr als Gesamtstimmen zugezählt werden. Diese Bezeichnung hat am Kopf der Liste zu erfolgen, wofür extra Raum freigelassen wurde.

Wichtig ist, zu beachten, dass der Wahlzettel von Hand ausgefüllt werden muss. Er darf keine Abkürzungen oder Gänsefüsschen enthalten und muss gut leserlich geschrieben werden. Auf einer Liste dürfen nicht mehr als 31 Kandidaten stehen. Randbemerkungen oder persönliche Mitteilungen dürfen nicht auf dem Wahlzettel stehen, sonst wird er ungültig. Also halten wir uns genau an die Vorschriften, um unsern Beitrag zu den Wahlen nicht zu gefährden.

Und zum Schluss möchte ich anregen, dass wir die Frauen aus unsern Reihen, die in irgendeinem Kanton auf einer Nationalratsliste stehen, besonders fördern. Das kann aber immer nur in dem Kanton sein, in dem wir unsern Wohnsitz haben, und deshalb müssen wir die dortigen Listen genau betrachten. Den Zürcherinnen möchte ich unser Mitglied des Zentralvorstandes, Frau Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Bezirksrichterin, ganz besonders empfehlen. Sie hat sich schon in so vielen Fällen für uns Gemeinnützige eingesetzt, setzen wir uns deshalb auch einmal für sie ein sowie für alle andern, die uns Gemeinnützigen nahestehen. Wer nicht selbst zur Urne gehen kann, der kann auf brieflichem Wege seine Stimme abgeben in der Art, wie es die einzelnen Kantone bestimmt haben.

H. K.

Eine Bitte an alle Gemeinnützigen

Matten, den 26.8.75

Liebe Frauen

Ich erlaube mir als Präsidentin von einem armen Berggemeinde-Frauenverein mit einer grossen Bitte an Sie zu kommen. Wir würden gerne ältere Kleider, Schuhe und vor allem auch Geschirr entgegennehmen für unsere Brockenstubenverkäufe, da der Erlös zugunsten eines neuen Altersheims kommt, denn unsere Alten und Alleinstehenden erhalten keine Unterkünfte mehr in unseren Nachbardörfern. Danke Ihnen für Ihre Mühe bestens und verbleibe

mit freundlichen Grüssen Frauenverein-St. Stephan
p. A. Luise Wysser, Schlosserei, 3771 Matten

Präsidentinnen-Wechsel in der Kommission zur Ehrung langjähriger Hausangestellter

Im Namen des Zentralvorstandes darf ich Ihnen mitteilen, dass durch glücklichen Zufall eine Nachfolgerin für mich gefunden werden konnte. Es ist dies: *Frau Schär, Pilgerweg 10, 3007 Bern, Telefon 031 45 07 52.*

Liebe Frau Schär, ich heisse Sie in unserer Mitte recht herzlich willkommen und danke Ihnen im voraus schon für Ihren Einsatz.

Allen Kantonalvertreterinnen und Sektionspräsidentinnen, mit welchen mich während meiner Amtszeit eine so nette Zusammenarbeit verband, möchte ich ganz herzlich danken und gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck geben, dass Sie die Verbundenheit auch meiner Nachfolgerin bekunden möchten.

Frau Schär übernimmt mein Amt am 1. November 1975.

Um einen reibungslosen Ablauf im Ehrungswesen auch dieses Jahr garantieren zu können, bitte ich die zuständigen Vertreterinnen, den üblichen Aufruf in der Tagespresse zu lancieren.

Die Sektionspräsidentinnen können Urkunden und Ehrengaben (nicht zu vergessen die noch abzusetzenden Broschen) bei folgenden Kantonal- und Lokalvertreterinnen beziehen:

Aargau	Frau A. Kromer, Postfach 101, 5600 Lenzburg
Appenzell	Frau H. Schmid, Vorderdorf 57, 9043 Trogen
Baselland	Frau B. Thommen, «Beckenmatt» 30, 4643 Diepflingen
Basel-Stadt	Frau Hoffmann, Thiersteinerrain 143, 4000 Basel
Bern-Stadt	Frau M. Schärer, Steinerstrasse 20, 3006 Bern
Bern-Kanton	Frau E. Pulfer, Gwattstrasse 32, 3604 Thun
Biel	Frau N. Antenen, Kloosweg 61, 2500 Biel
Graubünden	Frau Liechti-Versell, Zedernweg 4, 7000 Chur
Glarus	Frau D. Luchsinger, Waisenhausstrasse 10, 8750 Glarus
Luzern	Fräulein A. Wyss, Sekretariat SGF, Frankenstrasse 3, 6000 Luzern
Neuenburg	M ^{me} Toni Garnier, Evole 108, 2000 Neuchâtel
Olten	Frau Ackermann, Florastrasse 68, 4600 Olten
Solothurn	Frau R. Roetheli, Von-Roll-Weg 2, 4500 Solothurn
St. Gallen	Frau I. Kellenberger, Schubertstrasse 11, 9008 St. Gallen
Schwyz	Frau Keller, Mythenstrasse 20, 6410 Goldau
Thurgau	Frau M. Wohnlich, Grabenstrasse 12, 9220 Bischofszell
Genf, Waadt, Wallis	Frau W. Bolliger, Grand-Rue 104, 1820 Montreux
Winterthur und Zürich	Frau Gonzenbach, Langwattstrasse 28, 8125 Zollikerberg

Glücklicherweise haben sich alle Mitarbeiterinnen zu einem weiteren Arbeitsjahr entschlossen – herzlichen Dank für die Treue.

Meine sehr verehrten Damen, schon in meiner Bieler Präsidentinnenzeit war mir die Modernisierung des Ehrungswesens ein echtes Anliegen. Was vor Jahren bestimmt gut und richtig war, wirkte nicht mehr zeitgemäss. Mein besonderer Dank gilt deshalb all jenen Mitarbeiterinnen, welche für die Neuerungsvorschläge Verständnis und Bejahung aufbrachten.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich für die Arbeit alles Gute, recht viel Freude und Erfolg.

Wann und wie soll die Frau einen Ehevertrag abschliessen?

Die Ehegatten müssen in guten und in bösen Tagen miteinander leben. In jeder Ehe können eben auch böse Tage kommen, und insbesondere für diese Zeit sollten in bezug auf die finanziellen Verhältnisse von Mann und Frau klare Verhältnisse bestehen. Ein offenes Gespräch mit dem Bräutigam oder Mann über das Mein und Dein in der Ehe könnte unter Umständen später viel Kummer und Sorge ersparen.

In der Praxis ist es so, dass zirka 96 % aller Schweizer Frauen ohne vertragliche Abmachung in bezug auf ihre finanziellen Beziehungen vor den Zivilstandsbeamten treten; sie leben dadurch automatisch unter dem Güterstand der Güterverbindung. Dieser tritt von Gesetzes wegen mit der Heirat ein, wenn nichts anderes vereinbart worden ist. 3 % der Partner haben Gütertrennung vereinbart, und nur 2 % leben unter dem Güterstand der Gütergemeinschaft.

Diese drei Formen – Güterverbindung, Gütertrennung und Gütergemeinschaft – sind die möglichen Spielarten der Eheverträge, die das geltende Zivilgesetzbuch vorsieht. Jede der drei Vertragsarten gestattet zahlreiche Varianten, die auf die persönlichen Verhältnisse zugeschnitten werden können. Ein Ehevertrag kann bereits vor der Heirat unter Brautleuten geschlossen werden, und zwar durch einen öffentlich beurkundeten Vertrag (d.h. vor einem Notar), oder nach der Heirat, ebenfalls durch öffentliche Beurkundung, wobei der Abschluss eines Ehevertrages dann noch zusätzlich die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde erfordert.

Im folgenden möchte ich Ihnen kurz die Vor- und Nachteile der drei Güterstände aufzeichnen:

1. Güterverbindung

Dies ist der ordentliche Güterstand, wenn kein anderer Güterstand durch Ehevertrag vereinbart worden ist. Jeder Ehegatte bleibt bei der Güterverbindung Eigentümer des von ihm eingebrachten Gutes. Eigentümerin bleibt die Frau auch an ihrem Sondergut, das heisst an ihren persönlichen Effekten, wie Schmuck usw., und in bezug auf ihren Arbeitserwerb ausserhalb des Hauses während der Ehe. Beim eingebrachten Frauengut ist noch darauf hinzuweisen, dass alle «vertretbaren Vermögenswerte», die die Frau in die Ehe einbringt (z. B. Bargeld, Inhaberpapiere), ins Eigentum des Mannes gehen und die Frau nur eine gleichbleibende Ersatzforderung bei Auflösung der Ehe hat. Wenn die Frau zum Beispiel 100 Aktien General Motors in die Ehe einbringt, so hat sie nominell die gleiche Ersatzforderung zugut, wenn die Ehe aufgelöst wird. Wenn nun aber die Aktien während der Ehe im Kurs gestiegen sind, so fährt die Frau schlecht, denn die Kursdifferenz gehört dem Mann. Für das eingebrachte Frauengut liegt die Verwaltung und Nutzung beim Mann; die Frau kann nur über ihr Sondergut allein bestimmen, nur dieses nutzt und verwaltet sie allein. Der Mann hat auch keinerlei Auskunftspflicht über sein Vermögen und seinen Verdienst während der Ehe gegenüber der Frau. Demgegenüber weiss der Mann als Nutzniesser und Verwalter

des eingebrachten Frauengutes genau, was die Frau besitzt. Er weiss auch, was sie verdient, wenn sie erwerbstätig ist, denn der Mann füllt ja die Steuererklärung für die Ehegatten aus. Die Frau ist also bei der Güterverbindung weitgehend finanziell vom Mann abhängig. Der Mann ist zwar verpflichtet, der Frau Haushaltsgeld auszuhandigen, aber die Höhe desselben liegt mehr oder weniger in seinem Ermessen. Wenn die Frau berufstätig ist, muss sie aus ihrem Verdienst ebenfalls einen Beitrag an die ehelichen Lasten leisten. Dies alles kann zu heiklen und prekären Situationen in der Ehe führen. Ungerecht ist aber vor allem die Vorschlagsteilung bei Auflösung der Ehe: wenn die Güterverbindungsehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst wird, so nehmen Mann und Frau ihre eingebrachten Güter zurück. Dann werden die Schulden bezahlt, und was rechnerisch übrigbleibt, ist der sogenannte Vorschlag. Hier erhält die Frau einen Drittel, und der Mann erhält zwei Drittel.

Diese Teilung ist ungerecht, und zwar meines Erachtens sowohl für die berufstätige Frau, die wesentlich zur Vorschlagsbildung während der Ehe beigetragen hat durch ihre Arbeit, wie auch für die Hausfrau, die ja mitgeholfen hat, durch ihre Haushaltsführung die Ersparnisse zu äufnen. Die Teilung des Vorschlages lässt sich nun aber durch einen Ehevertrag abändern, indem zum Beispiel vereinbart wird, dass der Vorschlag je zur Hälfte zwischen den Ehegatten zu teilen sei. Häufiger ist jedoch der Fall, dass in einem Ehevertrag bei einer Güterverbindung für den Todesfall eines der Ehegatten abgemacht wird, dass der ganze Vorschlag dem überlebenden Ehegatten zukommen soll.

2. Gütertrennung

Durch Ehevertrag kann auch Gütertrennung vereinbart werden. Alles, was die Frau in die Ehe einbringt, bleibt dann ihr Eigentum; sie verwaltet und nutzt es. Wenn die Frau ein beträchtliches Vermögen hat, ein eigenes Geschäft besitzt oder sehr gut verdient, empfiehlt sich der Abschluss eines Ehevertrages zur Schaffung der Gütertrennung, damit die Frau kein Risiko eingeht, wenn sie dem Mann, wie bei der Güterverbindung, ihr Vermögen zur Verwaltung und Nutzung übergeben müsste. Sie kann es dann nämlich selbst verwalten, nutzen und hüten. Auf einen grossen Nachteil der Gütertrennung muss jedoch hingewiesen werden: Es besteht die Gefahr, dass die Frau ihrem Mann, der vielleicht ein Geschäft aufbauen möchte, finanziell hilft und ihr Geld verlorenght; dann hat sie keine privilegierte Ersatzforderung, falls der Mann in Konkurs fällt; sie ist dann gleichgestellt wie die übrigen Gläubiger. Wenn also Gütertrennung vereinbart werden will, sollte die Frau ihr Vermögen auch wirklich selbst verwalten und nutzen und nicht zu diesem Zweck dem Mann übergeben, wie dies häufig in der Praxis geschieht. Dann ein weiterer Nachteil der Gütertrennung: Es kann kein Vorschlag entstehen. Wenn nun aber der Mann erwerbstätig ist und die Frau den Haushalt führt, so wächst nur das Mannesgut und das Frauengut nicht, und bei Auflösung der Ehe hat die Frau keinen Anspruch an dem, was der Mann an seinem Mannesgut hat vermehren und äufnen können.

3. Gütergemeinschaft

Unter diesem Güterstand, der ebenfalls durch Ehevertrag vereinbart werden kann, sind Mann und Frau gleichberechtigte Partner. Alles, was Mann und Frau in die Ehe einbringen, wird zu einem einzigen Gesamtgut zusammengetan, und beide nutzen und verwalten das Gesamtgut gemeinsam. Das Vorgehen ist jedoch, da beide stets zusammenwirken müssen, sehr kompliziert. Bei finanziellen Handlungen müssen beide gemeinsam unterschreiben, oder eines muss die Vollmacht des andern vorweisen. Bei Auflösung der Ehe erhält die Frau die Hälfte des Gesamtvermögens. Dieses besteht aus den eingebrachten Gütern und dem Vorschlag. Die Frau ist also unter diesem Güterstand sehr gut gestellt und kann vom Manne maximal begünstigt werden. Die männlichen Privilegien fallen bei diesem Güterstand weg. Dies kann natürlich auch der Frau zum Nachteil gereichen, je nach den finanziellen Verhältnissen bei Eheabschluss. Wenn zum Beispiel eine begüterte Frau einen armen Mann heiratet, so verliert sie mit der Scheidung ihr halbes Vermögen. Ebenso umgekehrt, wenn ein reicher Mann eine arme Frau heiratet. Die Gütergemeinschaft ist auch dann ein vorteilhafter Güterstand, wenn keine Kinder da sind und andere Erben (Verwandte) ausgeschaltet werden sollen. Im Extremfall kann nämlich bei der Gütergemeinschaft so weit gegangen werden, dass ehevertraglich vereinbart wird, dass der überlebende Ehegatte im Falle des Todes des andern alles (also das Gesamtgut zu Alleineigentum) bekommen soll und der «Erbfall» erst eintreten soll, wenn der überlebende Ehegatte auch stirbt. Der Überlebende kann dann mit Testament über das ganze Vermögen bestimmen; wenn Kinder da sind, muss diesen aber immer ein Viertel des Gesamtgutes bleiben.

Die Frage, wann und wie ein Ehevertrag abgeschlossen werden soll, ist also sehr komplex. Immer sollten die ganz persönlichen Verhältnisse – Höhe des Vermögens, Alter der Frau, ob sie ein eigenes Geschäft hat oder sonst berufstätig ist, in welchen Werten ihr eingebrachtes Gut besteht u. a. m. – abgewogen werden, und dann sollte versucht werden, die für jede Frau geeignete Variante zu finden. Im Hinblick auf die Komplexität der Verhältnisse ist es wohl angebracht, hiezu einen Fachmann, zum Beispiel einen Rechtsanwalt oder einen Notar, zu konsultieren.

Es können dann die Vor- und Nachteile für die Wahl eines Güterstandes oder einer anderen Vorschlagsregelung bei der Güterverbindung durch Ehevertrag abgewogen werden. Es kann nämlich auch unter der Herrschaft unseres heute geltenden Gesetzes viel zugunsten der Frau getan werden, wenn man weiss, wie, und dies rechtzeitig und in vernünftiger Weise tut.

Dr. iur. *Marlies Näf-Hofmann*, Bezirksrichterin, Zürich

Notiz für die Sektionspräsidentinnen

Die Sektionspräsidentinnen werden höflichst ersucht, eine vollständige Mitgliederliste oder, falls diese zu umfangreich, alle Neumitglieder der Sektion *Frau A. Jost*, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern, zu melden. Wir danken für Ihre Bemühungen.

Stand der Bauarbeiten in der Gartenbauschule Niederlenz

Die Bauarbeiten in der GBS Niederlenz sind planmässig fortgeschritten. Grössere Schwierigkeiten sind nicht aufgetaucht, und die Baukommission ist zuversichtlich, eine gute Schlussabrechnung präsentieren zu können.

Das grosse neue Gewächshaus ist fertig und bereits «bevölkert» von unzähligen Pflanzen aller Gattungen. Ein Teil davon bildet den botanischen Garten und ist unverkäuflich. Der neue Laden wartet noch auf die Möblierung.

Der Schulhausneubau ist ebenfalls bis auf Kleinigkeiten im Innenausbau fertig und kann demnächst bezogen werden. Der Ausbau des Lehrlingsheims ist in vollem Gange. Im neuen Sanitärtrakt wird der Innenausbau gemacht, und aus begreiflichen Gründen werden im ganzen Haus vordringlich die neuen Heizkörper montiert. Während der Schulreise vom 23. bis 26. September (in den Nationalpark) bekam der Essaal einen neuen Boden und neue Fenster. So kann er praktisch immer benutzt werden. Das Dach musste komplett neu isoliert werden. Damit können erhebliche Heizkosten gespart werden, und es gibt keine bösen Überraschungen punkto Kondenswasser. Das alte Dach war mit 7 Sorten Ziegeln gedeckt, woraus man sieht, dass immer wieder geflickt werden musste. Die guten Ziegel wurden wieder verwendet. Momentan werden im Dachgeschoss die Zimmerwände gebaut.

Wenn alles so weitergeht, ist der Umbau noch 1975 beendet. Die ganze Belegschaft der GBS hat mit viel gutem Willen und Humor die Unannehmlichkeiten der Bauerei gemeistert und wird auch den Endspurt gut überstehen, da die Zahl der benutzbaren WC und Lavabos nun ständig zunimmt.

H. Roth-Wild

Die ganze Bevölkerung diskutiert Schulprobleme

Unser Schulsystem hat, wie jedes andere, Fehler und Mängel. Von den verschiedensten Gruppierungen werden Änderungen verlangt. Was aber erwartet eigentlich die breite Bevölkerung – der Mann von der Strasse – von der Schule? Was für Wünsche und Vorstellungen haben die Eltern, die Lehrer?

Um dies in Erfahrung zu bringen, hat eine politisch und konfessionell neutrale Initiativgruppe die «Aktion Gemeinsame Schul- und Bildungsplanung» gestartet. Zusammen mit Vertretern interessierter Organisationen und Einzelpersonen wurde ein detaillierter Fragebogen ausgearbeitet. Er soll den Schweizern Gelegenheit geben, sich zu Fragen der Schule zu äussern. An einer Informationstagung in der Zürcher Paulus-Akademie wurde der Fragebogen am 28. August der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Verteilung geschieht über verschiedene Wege: Zeitschriften wie «wir eltern» und «Ehe Familie», die «Schweizerische Lehrerzeitung» drucken den Bogen ab, als Separatdruck wird er in 2400 Usego-Detailgeschäften in allen Landesteilen sowie an anderen öffentlich zugänglichen Stellen aufgelegt. Vorerst werden 700 000 Exemplare verteilt, eine Erhöhung der Auflage auf eine Million ist im Gespräch. Jedermann,

Einzelpersonen und Organisationen, kann ihn beim Sekretariat (AGSB, Drei Birken, 5454 Bellikon) beziehen.

Mit der Aktion soll nicht nur die Meinung des Schweizer Volkes zum Schulwesen erforscht, sondern auch die Diskussion um Schulprobleme in der Bevölkerung ange-regt werden. Es ist geplant, Elternabende und andere Treffen dazu zu organisieren.

Schwiegermütter heute

Als letzthin in einer Direktsendung des ZDF junge Leute mit Insassen eines Altenheimes konfrontiert wurden, sagte eine alte Dame im Verlauf der Diskussion: «Wenn Sie nur begreifen wollten, wie schwer wir alten Leute aus einer ganz anderen Zeit uns zu einer positiven Einstellung Ihnen gegenüber durchringen. Es ist ein harter Kampf mit uns selbst – aber wir sehen ein, dass er notwendig ist.» Damit hatte die alte Dame eine Aussage gemacht, die sehr treffend eine völlig neue Situation zwischen alt und jung umreisst: das Alter, das sich um Annäherung und Verständnis für die Jugend bemüht. Denn früher war es die junge Generation gewesen, von der Anpassung und Einfügung verlangt wurde. Die alte Generation dachte nicht im Traum daran, ihre Autorität in Frage zu stellen, geschweige denn sich geistig mit der jungen Generation auseinanderzusetzen, ihr Zugeständnisse zu machen. Ausnahmen bestätigten da nur die Regel.

Aus dieser autoritären Zeit stammt unter anderem auch das Wort von der bösen Schwiegermutter. Und es gab nicht nur das Wort, sondern mehr oder minder ausgeprägt auch sie selbst: herrschsüchtig, besserwisserisch, unduldsam, oft auch intrigant und eifersüchtig, in den sogenannten höheren Schichten zuweilen auch als Königinmutter, die von ihren Kindern und Schwiegerkindern Gefälligkeiten aller Art verlangte, selbst aber – unter dem Vorwand würdigen Alters – keinen Finger für sie rührte.

Schwiegermütter, die mit der Wahl ihres Sohnes aus gesellschaftlichen Gründen nicht einverstanden waren und es die Schwiegertochter lebenslänglich fühlen liessen; Schwiegermütter, die sich nicht nur in den Haushalt, sondern auch in die Ehe der jungen Leute unheilvoll einmischten; Schwiegermütter, denen die Enkel in regelmässi-gen Abständen wie Paradenstücke vorgeführt werden mussten, um knappes Lob und vielerlei Kritik zu ernten; Schwiegermütter, die es aus Eifersucht zu offenem Bruch kommen liessen, Ehen erschütterten, Ehen zerstörten – das gehörte sozusagen jahrhundertlang zu ihrem Image und übertönte alles, was man ihnen Gutes hätte nachsagen können. Denn natürlich gab es auch Gutes an ihnen.

Wo ist dieser ganze Spuk geblieben? Wo ist diese verschrieene böse Schwiegermutter hingeraten? Nur in Witzblättern und schlechten Theaterstücken treibt sie noch ihr Unwesen. Und so manches junge Ehepaar wird sich beim Lesen und Hören kopfschüttelnd fragen: Was täten wir, wenn wir die Schwiegermutter nicht hätten? Denn dies ist ihr heutiger Ruf: hilfsbereit und verständnisvoll, vor allem aber unent-behrlich zu sein.

Dazu hat die Zeit mit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Umstrukturierung sie gemacht. Die beiderseitige Berufstätigkeit der jungen Eheleute, der allgemeine Personalmangel und der besondere in kinderreichen Haushalten hat sie zwangsläufig auf den Plan gerufen. Und ihre längere Lebenserwartung hat sie befähigt, den Ruf anzunehmen. So springt sie ein, wann immer es notwendig ist. Unter Umständen übernimmt sie den ganzen jungen Haushalt. Sie hütet die Kinder, pflegt sie häufig besser, als die unerfahrenen Mütter es können. Trotzdem mischt sie sich nicht im einstigen autoritären Sinne ein. Der Haushalt wird geführt, wie es die *jungen* Leute wünschen und bestimmen. Die Kinder werden nicht nach ihren Prinzipien erzogen, sondern nach den moderneren ihrer Eltern. Und wo die schwiegermütterliche Hilfe nicht beansprucht wird, drängt sie sich nicht auf.

Bei alledem muss die Schwiegermutter mehr als einmal über ihren Schatten springen; sie muss sich an Prinzipien, Sitten, Gewohnheiten gewöhnen, die ihrer eigenen Erziehung und Anschauung absolut zuwiderlaufen. Auch ihre Selbstbeherrschung wird häufig auf harte Proben gestellt: beispielsweise, wenn sie sich aus Angelegenheiten heraushalten muss, deren Ausgang oder falsche Behandlung sie dank ihrer Lebenserfahrung besser übersieht als die unerfahrenen jungen Leute. Denn ihr oberstes Gesetz im Zusammenwirken mit den jungen Leuten heisst *Schweigen*, konsequente Nichteinmischung.

Eine glatte Umkehrung der einstigen Situation also? Vorherrschaft der Jungen, Einfügung seitens der Alten? Glücklicherweise nicht. Denn auch die jungen Leute, soweit sie keine Extremisten sind, haben ihre Einstellung zur älteren Generation revidiert, also auch gegenüber den Schwiegermüttern. Ihre Hilfe wird in den meisten Fällen dankbar und bereitwillig anerkannt. Ihre Leistungsfähigkeit – die oft mit den Anforderungen erstaunlich zunimmt – wird aufrichtig bewundert und respektiert. Und wenn man ihnen hier und da zuviel zumutet, so ist es durchaus nicht immer Rücksichtslosigkeit, sondern die Unfähigkeit der Jugend, sich in die physische Verfassung älterer Menschen hineinzudenken, die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit richtig abzuschätzen. Und die Schwiegermütter ihrerseits, selber erstaunt über ihre Leistung, glücklich darüber, dass sie eine Aufgabe haben und voll erfüllen können, verheimlichen den Jungen mit Vorliebe, dass sie hie und da überfordert sind.

«Als mein Sohn heiratete», erzählt die achtundzechzigjährige Frau K., «war ich sehr unglücklich. Wir hatten zusammen gewohnt; auf einmal allein zu sein erschien mir schrecklich. In der ersten Zeit konnte ich meinen Groll darüber, dass meine Schwiegertochter mir meinen Sohn weggenommen hatte, einfach nicht überwinden. Ich verübelte ihr auch, dass sie ihren Beruf beibehielt – sie war Architektin, wie mein Sohn. Überhaupt sah ich nur Fehler an ihr. Ich bezweifelte, ob die Ehe gutgehen würde. Zeitweise hoffte ich sogar, dass sie schlecht ginge. Sie ging aber sehr gut, das musste ich schliesslich einsehen, so schwer es mir fiel. So kam es allmählich doch zu einer gewissen Annäherung, zumal meine Schwiegertochter mir ganz arglos und sehr freundlich entgegenkam. Schliesslich erbot ich mich sogar zu kleinen Hilfeleistungen, und staunte insgeheim, wie dankbar sie angenommen wurden. Dann kamen rasch nacheinander zwei Kinder, und meine Schwiegertochter geriet zwischen Mutterschaft, Ehe, Haushalt und Beruf arg in Bedrängnis. So ergab es sich fast von selbst, dass ich mich immer öfter zur Verfügung stellte – und heute bin ich ihr unentbehrlich. Das sagt

sie mir auch immer wieder, und es macht mich sehr glücklich. Ausserdem hat sich im Laufe der Zeit auch für mich nur Gewinn herauskristallisiert: in dieser jungen Familie hat das Leben für mich gewissermassen noch einmal begonnen. Ich fühle mich viel jünger, als ich bin. Meine Leistung erfüllt mich mit grosser Genugtuung. Ich interessiere mich auch wieder für viel mehr Dinge in der Welt; der Umgang mit Jüngeren bringt das einfach mit sich. Aber ich leugne nicht, dass es anfänglich vieler Selbstbeherrschung, vieler Selbstverleugnung, vielen Umdenkens und vieler Toleranz bedurft hat, ehe ich meine Position als Schwiegermutter richtig ausgebaut, aber auch richtig begrenzt hatte. Ich habe manchmal mit mir selbst gekämpft wie mit meinem ärgsten Feind. Zum Glück hat sich's aber gelohnt.»

Nicht allen Schwiegermüttern mag es gelingen, sich so glücklich wie Frau K. mit ihren jungen Eheleuten zu arrangieren. Aber die meisten schaffen sich doch wenigstens so positive Beziehungen, dass praktisch kein Mensch mehr über seine «böse Schwiegermutter» stöhnen muss. Sie ist Legende geworden. Eine neue Ära hat begonnen: die der unentbehrlichen.

Hedda Westenberger

Baut hindernisfrei!

Denkt beim Bauen an die Behinderten. So lautet der Appell, den die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB seit Jahren an die Bau fachleute und Behörden richtet. Die PTT, die schon verschiedentlich Verständnis für die Probleme der Behinderten zeigte, hat nun einem Wunsch der SAEB entsprochen und eine Sondermarke herausgebracht mit dem neuen Slogan *Baut hindernisfrei!* Die vom Basler Graphiker Celestino Piatti vorbildlich gestaltete 15er-Marke zeigt einen Behinderten im Rollstuhl, der von einem Helfer mühsam über eine Treppe hinaufgeschleppt wird. Schwellen, Treppen und zu enge Türen erschweren den Behinderten unnötigerweise das Leben. Eine Rücksichtnahme beim Planen und Bauen würde die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der Behinderten wesentlich erleichtern.

Im Herbst 1961, also schon vor 14 Jahren, veröffentlichte die SAEB erstmals Richtlinien für Wohnungsfragen der Behinderten. Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB übernahm diese Richtlinien und gab sie 1963 erstmals als eigentliche Baunorm heraus. Vor wenigen Monaten erschienen diese Normen in neuer, wesentlich verbesserter Fassung. Parlamentarische Vorstösse führten zur rechtlichen Anerkennung dieser Norm durch den Bund. Notwendig wäre es aber, dass diese Normen auch in den kantonalen und kommunalen Bauordnungen Eingang fänden. In allernächster Zeit werden zudem Richtlinien erscheinen über die baulichen und technischen Vorkehren für Behinderte und Betagte im öffentlichen Verkehrswesen. Technische Normen und gesetzgeberische Vorschriften genügen aber nicht; notwendig ist eine generelle Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die Bedürfnisse der Behinderten. Wir hoffen, die neue Sondermarke werde dazu beitragen, dass Architekten, Ingenieure, Bauherren, Behörden und alle, die irgendwie mit Bauen zu tun haben, künftig vermehrt an die Behinderten denken und auf sie Rücksicht nehmen werden. (Nähere Auskünfte bei: SAEB-Sekretariat, Brunastrasse 6, 8002 Zürich.)

Unsere Zeit – wer nützt sie?

«Oh, es fehlen nur noch zehn Minuten bis zum Essen; es rentiert sich nicht mehr, etwas anzufangen!» Wie oft hört man das im Familienkreis. Und doch, was könnte man in einem Leben aus solchen «Zeitabfällen» herausholen!

Es ist bekannt, dass die berühmte Übersetzung des «Inferno» durch Longfellow in den täglichen zehn Minuten zustande kam, während er das Sieden des Wassers in der Kaffeemaschine abwartete, und nach 10 Jahren war die Arbeit beendet.

Beecher-Stowe schrieb ihr Meisterwerk «Onkel Toms Hütte» in den kleinen Zwischenpausen, die sie den Hausarbeiten abgewinnen konnte. Manche berühmte Männer und Frauen erwarben sich ihre Kenntnisse in vielen kurzen Zeitabschnitten, so wie einer ein Vermögen erspart durch kleine selbstauferlegte Entbehrungen, die andere für unnötig halten.

Wie hoch zum Beispiel Benjamin Franklin seine Zeit einschätzte, zeigt folgende kleine Begebenheit:

«Wieviel kostet dieses Buch?» fragte ein Mann, nachdem er wohl eine Stunde lang in Franklins Buchhandlung geschmökert hatte. «Einen Dollar», erwiderte der Verkäufer. «Könnte ich es nicht billiger bekommen?» fragte der Müssiggänger. «Nein, das ist der Preis des Buches», bekam er zur Antwort. «Ist Mister Franklin zu sprechen?» wollte der unentschlossene Kunde wissen. «Gewiss, aber er ist sehr beschäftigt». – «Ich möchte ihn doch gern sehen.»

Der Besitzer wurde gerufen. «Welches ist der billigste Preis, den Sie für dieses Buch verlangen?» fragte der Mann. «Ein und ein Viertel Dollar», lautete die sofortige Antwort. «Aber Ihr Angestellter forderte doch soeben nur einen Dollar!» – «Das ist richtig», sagte Franklin, «und es wäre für mich profitabler gewesen, den Dollar zu erhalten, als meine Arbeit zu verlassen.»

Der Mann schien überrascht, aber er gab das Markten noch nicht auf. «Nun also, bitte, sagen Sie mir den geringsten Preis für das Buch!» – «Anderthalb Dollar,» erwiderte Franklin. «Anderthalb! Aber Sie boten es mir ja soeben für einen Viertel Dollar weniger an.» – «Ja», sagte Franklin ruhig, «und diesen Preis hätte ich lieber genommen als jetzt anderthalb Dollar.»

Der merkwürdige Kunde legte darauf das Geld auf den Tisch, nahm sein Buch und verliess den Laden, um eine heilsame Lektion reicher; ein Meister hatte ihn die Kunst gelehrt, Zeit in Geld oder in Weisheit umzuwechseln.

Verlorener Reichtum kann durch Fleiss und Sparsamkeit wiedergewonnen werden, verlorenes Wissen durch Studium, verlorene Gesundheit durch Mässigkeit und Medizin, verlorene Zeit aber ist für immer verloren. Zeit ist Geld! Wir sollten nicht geizen mit ihr, aber wir sollten so wenig eine Stunde wegwerfen, wie wir fünf Franken wegwerfen würden. Wer seine Zeit toschlägt, denkt nicht daran, dass in ihr seine Zukunft lebt!

E. R.

Das weibliche Genie

Die Befreierinnen der Frau (in Amerika unschön «Libbers» – von Liberation – genannt) bringen in ihren Pronunziamentos, zum dritten- oder viertenmal in 200 Jahren, dieselben Argumente vor, die bereits ihre Vorläuferinnen, von den Revolutionärinnen in Paris über den Kreis der amerikanischen Romanschriftstellerin Louisa May Alcott und ihrer Zeitgenossinnen in andern Ländern bis zu den Suffragetten unter Führung Miss Pankhursts, proklamiert hatten; zum kleineren Teil mit vollem Recht – wenn es sich um geringere Löhne von Frauen bei gleichen Leistungen dreht –, zum grösseren mit Unrecht. Denn ihre Behauptungen beruhen auf der unfundierten, ja unbeweisbaren These, dass Frauen in jeder Hinsicht (vom Körperlichen soll hier geschwiegen werden) dem Mann nicht nur gleichwertig sind, sondern es zu allen Zeiten waren. Nichts ist durch einen Biographen oder den Kenner der Historie und Kulturgeschichte leichter zu widerlegen, selbst wenn meist noch hinzugefügt wird, dass Frauen nur deshalb selten oder niemals hochgeniale Werke schufen, weil sie in einem Patriarchat, also einer von Männern beherrschten Gesellschaftsordnung, zu Sklaven und Haustieren erniedrigt wurden.

Nun, man könnte auf der Stelle erwidern, dass zahllose Völker *matriarchalisch* regiert wurden und werden, in Sumatra, auf vielen Südseeinseln, in Formosa, in vielen Teilen Afrikas (Nyassasee), in Nord-Rhodesien, ja selbst manche Indianerstämme (Irokesen) und einige indische Staaten (Assam); auch das alte Tibet gehorchte der Vielmännerei und ihren Gesetzen. In keinem der genannten Länder erhoben sich einzelne Frauen über den Durchschnitt, obgleich dort die Männer die «Unterdrückten» waren.

Noch überzeugender aber wird das Gegenargument, wenn wir einen weiten Rundblick über die Leistungen bedeutender Frauen wagen, und zwar auf allen Gebieten, wo sie mit Männern konkurrieren, das heisst also, nicht auf den ihnen ureigenen des Erotischen, der Grazie, des Haushaltes, der Kindererziehung, der Ordnung, der Organisation, kurz der typisch femininen Tätigkeiten und Eigenschaften.

Frauen haben Bedeutendes geschaffen, und zwar auf fast allen Gebieten der Kultur und Zivilisation – bis auf das des Dramas und der Musik; zu erklären, aus welchen Gründen gerade auf diesen beiden nicht, würde diese kurze Betrachtung überschreiten. Seit der ägyptischen Königin Teje, der Mutter Amenhoteps IV. (der bekanntlich die erste Eingötterei ausser den Israeliten durchsetzte), und deren, wie man nun erst herausfand, nicht nur vollkommen schöner, sondern auch politisch hervorragender Schwiegertochter Nefretiti (Nofretete) (um 1370 v. Chr.) gab es in vielen Staaten grosse Herrscherinnen; sie verbanden zum Teil ihre höchst weiblichen Eigenschaften – wie Katharina von Russland –: sexuelle Attraktion, Beredsamkeit, Fleiss, Charme, Schlauheit, mit ihren intellektuellen Begabungen, um ihre innen- und aussenpolitischen Ziele zu erreichen. Dies gilt auch für Cleopatra oder die imposante, viel zuwenig bekannte Königin Zenobia von Palmyra in Vorderasien, die durch Eroberungen, um 260 nach Christus, jahrelang ihr enormes Gebiet buchstäblich zum Zentrum des römischen Reiches im Osten machte, während die berühmtere Semiramis, wie heute

ohne Zweifel festgestellt wurde, eine zum grösseren Teil legendäre Figur war. Auch Kaiserin Maria Theresia von Österreich verband grosse Energie und eine unbeugsame, echt habsburgisch reaktionäre Weltanschauung mit wärmster Feminität und Humanität. Andere geschichtlich bedeutsame Frauen waren Eleanor von Acquitaniën (Eigentümerin ungeheurer Gebiete in Frankreich), die einen englischen König heiratete, wodurch der hundertjährige Krieg entfesselt wurde; Josephine Beauharnais, die Pompadour oder Madame Tallien («unsere liebe Frau vom Thermidor» nannten sie die Revolutionäre). Sie alle waren kluge und temperamentvolle Frauen, die durch ihre Feminität, gepaart mit Intelligenz, die grossen Männer der Geschichte beeinflussten. Andere, wie Christine von Schweden, Elisabeth von England, vielleicht auch Jeanne d'Arc (?) waren allerdings geschlechtslose oder frigide Viragos mit männlichem Verstand und Mut, eingeschlossen in einem weiblichen Körper.

Ausser Madame Curie gab es im Verlaufe der Jahrhunderte, ja Jahrtausende keine Frau, die die Wissenschaften umwälzend beeinflusste, mag auch eine Maria Judaica (Alchimistin im frühen Mittelalter) unter anderem das «Bain Marie», den Doppelkochtopf, erfunden haben; mag auch die Schwester des genialen Astronomen Sir Herschel drei Spiralnebel und acht Kometen entdeckt haben; mögen auch die Pädagogin Montessori oder die Atomphysikerin Meitner Bedeutendes geleistet haben, um nur aufs Geratewohl einige aufzuzählen.

Hingegen gab es in allen Ländern vorzügliche Dichterinnen und Schriftstellerinnen, von der glühenden Lyrikerin Louise Labé (um 1550) oder der Droste-Hülshoff, von Madame de Staël und George Sand (die beiden letzteren verbanden übrigens fast *alle* positiven und negativen weiblichen mit ebensolchen männlichen Eigenschaften) bis zur Bettina von Arnim, den Schwestern Brontë, Virginia Woolf oder Ricarda Huch und Selma Lagerlöf.

Es muss hervorgehoben werden, dass es unter den mehr als zehntausend über dem Durchschnitt stehenden Malern der Renaissance und des Barocks nur zwei Frauen (Schwestern) gab, beide von zweitem oder drittem Rang. Die folgenden Jahrhunderte brachten die tüchtige Porträtmalerin Vigee-Lebrun und die Klassizistin Angelika Kauffmann, Goethes Freundin, endlich noch die blässliche Tiermalerin Rosa Bonheur hervor, erst die Moderne drei wirklich bedeutende Künstlerinnen: die zarte Impressionistin Berthe Morisot, Manets Schwägerin, die Amerikanerin Mary Cassatt, die in Paris lebte, ein doppeltes Rätsel: sie war eine Millionärin und malte «süssliche Genres» – die *niemals* süsslich und immer von grösster Ausdruckskraft waren. Endlich wäre die geniale, jungverstorbene Paula Modersohn-Becker zu nennen, die 1907 starb und den Expressionismus vorwegnahm.

In den nicht ganz zu Recht so genannten «reproduzierenden» Künsten, Gesang, Tanz, Virtuosität, Schauspielkunst, wimmelt es seit je von Frauen, was für unsere Untersuchung schon deshalb von einiger Wichtigkeit ist, weil hier das genuine weibliche Einfühlungsvermögen zur Geltung kommt. Viele einst Hochberühmte sind auch heute noch wohlbekannt, etwa die Tänzerinnen Taglioni, Fanny Elssler, die Saharet, die Pawlowa, Isadora Duncan. Unter Schauspielerinnen Mrs. Siddons, die von Reynolds gemalt wurde, die Rachel (Tochter von Schmierbesitzern), die Wolter vom Burgtheater, die Schwestern Grammatica, Sarah Bernhardt und natürlich Eleonora Duse, sowie zahlreiche grosse Filmstars, von Asta Nielsen bis zur Garbo. Auch die

Sängerinnen, wenn nicht die der Mozartzeit, so doch die des neunzehnten und unseres Jahrhunderts, kennt man gemeiniglich noch heute: etwa die Patti, die Lucca, die «wilde» Viardot-Garcia und ihre bei einem Reitunfall verunglückte junge Schwester, die Malibran, endlich die Jeritza oder die Lehmann... Wenn wir nun unsere abgekürzte und lückenhafte Liste überblicken, fällt es sofort auf, dass die ganz grossen, die weltumwälzenden, die bahnbrechenden Genies, ja selbst die zweiten Ranges, fehlen oder nur spärlich vertreten sind. Es gibt zu denken, dass Madame Curie eine Einzelerrscheinung ist. Auch auf jedem anderen Gebiet als dem der Komposition und des Dramas fehlen Frauen, die nur von ferne vergleichbar wären mit einem Sokrates oder Michelangelo, einem Dante, Velasquez, Rembrandt oder Goethe, einem Leibnitz, Kopernikus, Newton, Lavoisier, Alexander Humboldt, Darwin oder Edison.

Augenblicklich werden die ebenso furiosen wie geblendeten oder hypokritischen «Libbers» einwenden, dass sich weibliche Genies einfach nicht entwickeln *konnten* oder *durften* bei der Dominanz der Männer und der «Versklavung» durch diese. Dass dies gänzlich unwahr ist, ist leicht nachzuweisen: Es gab nämlich mehrere Epochen der europäischen Geschichte, in denen die Frau (der begüterten Klassen) nicht nur Teil der Gesellschaft war, sondern eine höchst wichtige Rolle spielte: so im Rom der Kaiserzeit (deren weibliche Zelebritäten durch zeitgenössische Autoren wir meist, mit wenigen Ausnahmen, als Giftmischerinnen und entfesselte Laster- und Lästerweiber kennenlernen). An vielen Fürstenhöfen der Renaissance wirkten edle Frauen, die die Dichter und Gelehrten und Maler zu grossen Werken anregten (etwa Elisabeth Gonzaga in Urbino, die eine der Disputantinnen im berühmten «Knigge» für Hofleute, dem «Corteggano» des Baldassare Castiglione, wurde). Wohl auch in den von den bedeutenden Männern besuchten Pariser Salons des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, in denen Voltaire und andere Enzyklopädisten verkehrten.

Mit den drei Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 wurden ausser den Bauern und Juden auch die Frauen «befreit». Der Einfluss dieser nun mit einemmal ins Gesamtleben eingreifenden Macht würde, wie man annahm, bald auch grosse Werke aller Gebiete, geschaffen von emanzipierten Frauen, hervorbringen. Sie tat es nicht. Die Vertreterin des neuen Typus par excellence war Rahel Varnhagen in Berlin, eine unhübsche Frau von feinstem Geist, hoher Bildung und eigenartigem Reiz, die in ihrem, dem letzten der obgenannten Salons alle genialen und irgendwie bekanntgewordenen Berühmtheiten als ihre Freunde begrüsst, von den Humboldts bis Grillparzer und von Heine bis Prinz Ferdinand von Preussen, dem Helden der Freiheitskriege. Sie hinterliess kein einziges Werk der Literatur, sondern nur – allerdings überaus gescheite und espritvolle – Briefe, die ihr Gatte, ein bekannter Schriftsteller, herausgab.

Nennen wir zum Schluss noch ein seltsames Randgebiet, das einzige, auf dem viele Frauen unsterblich und «ebenbürtig» wurden: das des inbrünstigen Glaubens, der Heiligkeit. Von der heiligen Hildegarde über Santa Clara von Assisi und Katharina von Siena oder der Ekstatikerin Theresa von Avila bis in unsere Zeit (Mother Cabrini, die erste amerikanische Heilige, oder Therese von Konnersreuth) führt ein ununterbrochener Bogen bewundernswürdiger Frauengestalten, die, ihrer eigenen Aussage und der ihrer Umgebung gemäss, durch asketisches Leben die Unio mystica erreichten

und ebenso «berühmt» waren, ja oft inniger verehrt wurden als ihre männlichen Zeitgenossen im Glauben...

Es ist möglich, dass sich durch die grundlegend veränderten Umstände der Erziehung, der Aufbringung, ja der Ernährung junger Menschen, durch die Zersetzung sämtlicher alter Bindungen ein neuer Typus der Frau entwickeln kann, der gänzlich verschieden ist von allem, was vorherging. Sie wird auf vielen Gebieten dasselbe leisten wie ihr männlicher Gegenspieler, häufig auch auf physischem. Dass diese neue Erscheinung aber auch auf geistigem Gebiet ebenso Gewaltiges hervorbringen wird, ist durchaus fraglich – da sie es doch seit 7000 Jahren der Kultur nicht tat. Aber wir wissen andererseits, dass der Satz «Natura non facit saltum» – Die Natur mache keine Sprünge – längst als falsch erkannt wurde. So könnten um das Jahr 2500, in etwa zehn Generationen also, wirklich und wahrhaftig durch Mutation grosse weibliche Genies entstehen, die den uns bekannten männlichen gleichwertig, ja überlegen sind. Das ist alles, worauf die lauthalsigen «Libbers» hoffen können. *Paul Elbogen*

Zahlreiche Sonderschauen an der IGEHO 1975

Die 6. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Restauration, IGEHO 75 – sie findet vom 13. bis 19. November 1975 in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel statt – wird durch vielfältige und instruktive Sonderschauen bereichert:

Essen in der Arbeitswelt

Kritisch setzt sich diese Multivisionsschau des Internationalen Design-Zentrums, Berlin, mit den verschiedenen Aspekten der Verpflegung in unserer Arbeitswelt auseinander.

Die Frau: Willkommener Gast

In dieser Sonderschau des Schweizer Wirtverbandes wird darauf hingewiesen, wie sehr sich die Gastrolle der Frau gegenüber früheren Zeiten gewandelt hat. Jede Besucherin wird mit einer Ansteckblume geehrt; eine gemütliche Kaffeebar ist ausschliesslich für Damen reserviert («For ladies only»).

Schulverpflegung

Diese vom SV-Service, Schweizer Verband Volksdienst, der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben und der DSR – Organisation et exploitation de restaurants de collectivité – betreute Dokumentation beleuchtet die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung von der Primarschule bis zur Hochschule und wirft ein Licht auf die je nach Altersstufe unterschiedlichen Anforderungen an die Ernährung.

Klug ist, wer Kartoffeln isst

Wie vielseitig die Kartoffel als Nahrungsmittel ist, beweist diese vom Schweizer Hotelier-Verein veranstaltete Schau mit einem grossen Degustationsstand, an dem für Besucherinnen und Besucher eine grosse Zahl origineller und teilweise ausgefallener Kartoffelgerichte bereitgehalten wird.

Familienfreundliches Schweizer Hotel

Diese vom Schweizer Hotelier-Verein unter Mitarbeit von Jugendpsychologen und Pädagogen zusammengestellte Dokumentation zeigt neue Möglichkeiten einer familienfreundlichen Hotelplanung auf und geht auf die Bedürfnisse der kleinen und kleinsten Gäste ein.

Lehrlingsarbeiten

In einer Sonderschau der Allgemeinen Gewerbeschule Basel sind täglich neue Arbeiten der Kochlehrlinge dieser Schule ausgestellt, zum Beispiel – nach Semesterlehrplan – das Herrichten von schönen und zeitgemässen Tellergerichten. Zudem werden als Ergänzung Schauplatten von Meistern der Kochkunst zu bewundern sein.

Küchenkräutergarten

Im Zeichen der neuzeitlichen Ernährungsweise gewinnen manche Würzkräuter heute wieder mehr und mehr an Bedeutung. In einer eigens für diese Schau erstellten Gartenanlage sind zahlreiche Küchenkräuter zu sehen und zu riechen, auch solche, die schon fast in Vergessenheit geraten sind. Diese Sonderschau wird von Dr. G. Boros, Adliswil, betreut.

Speisekarten – die Etikette des Hauses

Eine umfassende, von C. Spörri, Dübendorf, zusammengetragene Sammlung von Menu- und Speisekarten wartet an dieser Schau auf den Besucher. Das reicht von seltenen und wertvollen Exemplaren aus vergangenen Zeiten bis hin zu wegweisenden Präsentationen des Gastgewerbes in unserer Zeit.

Beratungsstelle für Normierung und Rationalisierung in der Grossküche («Gastro-Norm»)

Diese von der Schweizerischen Vereinigung der Grossküchenhersteller getragene Sonderschau erläutert mittels einer schematischen Darstellung der «Gastro-Norm», wie diese in allen Bereichen der Grossküche optimal für die Rationalisierung eingesetzt werden kann. Eine Dia-Schau bringt Beispiele aus der Praxis.

Educoll: das neue Produkt der Unicef

Weit verbreitet und bekannt sind die Glückwunschkarten des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (Unicef). Nun bringt diese Organisation etwas völlig Neues auf den Markt, das aber gleichwohl den gewohnten Ansprüchen an Qualität und künstlerischem Wert voll gerecht wird. Ein Produkt, das wie die Karten das Auge erfreut, aber darüber hinaus unterhält und neue Kenntnisse vermittelt.

Educoll ist ein Bastelspiel, bestehend aus einer Mappe mit reichillustrierten Texten in den vier Landessprachen, vier Ausschneidebogen, einer Anleitung und einer für die Arbeit nützlichen Kartonunterlage. Wer mit Schere und Klebstoff sauber zu arbeiten weiss, kann aus den Ausschneidebogen massstabgetreue Modelle traditioneller Behausungen basteln.

Modellbogen hat es früher schon gegeben und gibt es vereinzelt auch heute noch. Neu an Educoll ist die Idee, nicht Baudenkmäler der Vergangenheit im Modell entstehen zu lassen, sondern urtümliche Bauformen, die überall dort im Alltag im Gebrauch sind, wo der Mensch noch in Harmonie mit seiner natürlichen Umgebung lebt. Diesen der Natur und den Bedürfnissen der Menschen anpassungsfähigen Bauarten widmet sich mehr und mehr die Avantgarde unserer Architekten. Educoll ist daher nicht nur ein Bastelspiel für Kinder, sondern für alle, die sich für Architektur und menschliche Existenzformen interessieren.

Ein Kaufmann, ein Forscher und ein Künstler

Educoll ist ein Gemeinschaftswerk, welches im Schosse des Schweizerischen Komitees für Unicef geboren wurde. Sein Geschäftsführer, der Kaufmann *Eduard Spescha*, griff den Wunsch von Unicef, das Verkaufsangebot zu verbreitern und damit neue Ertragsquellen zu erschliessen, auf und suchte nach Möglichkeiten der Herstellung neuer Produkte. Da kam ihm das Buch «Auch im Lehmhaus lässt sich's leben» von *Dr. h. c. René Gardi* in die Hände. Es gehört sicher zu den schönsten Büchern, die über traditionelle Baukunst publiziert wurden, und man kann es nicht ohne Betroffenheit und Ehrfurcht aus den Händen legen. Der Ethnologe und Forschungsreisende René Gardi, der in Westafrika in Pfahlbauten gewohnt, durch Labyrinth vielgiebeliger Gehöfte gegangen ist, die Haussa beim Schmücken ihrer Fassaden mit farbigen Sgraffiti oder kunstvollen Halbreiefs beobachtet hat und auch die wohnlichen Stroh Häuser der Peulh und die Zelte der Nomaden kennt, beschreibt in seinem Buch mit wissenschaftlicher Genauigkeit Charakteristiken dieser traditionellen Behausungen.

Diese genauen Beschreibungen führten zur Idee, hier bei der Entwicklung eines neuen Produktes einzusetzen. Solche Häuser müsste man noch genauer kennenlernen können, und es sollte möglich sein, sie aus Papier im Modell entstehen zu lassen. Aber dazu musste noch die Mitarbeit eines vielseitig begabten Künstlers gewonnen werden.

Fred Bauer, von Beruf Grafiker, Maler und Holzschneider, ein Vater, der gern mit seinen Kindern spielt und mit offenen Augen die Welt bereist hat, liess sich begeistern.

In langer und minuziöser Arbeit, stets in engem Kontakt mit Eduard Spescha, der seinerseits auf die Mitarbeit von René Gardi zählen durfte, entstanden die ersten Modellbauten, die Arbeitsanleitungen und Beschreibungen. Auch ein schönes «Kleid» zu diesem Spiel entwarf Fred Bauer: eine stilisierte Siedlung auf dunklem, lehmbraunem Hintergrund.

Die erste Serie, Educoll 1, wird gleichzeitig in drei Versionen in total 11 Sprachen gedruckt. Die für die Schweiz vorgesehene Version kommt in allen vier Landessprachen, also auch in romanisch, heraus. Dies ist eine kleine Reverenz der Unicef an unsere Bündner, die in ihren Tälern ebenfalls Schätze urtümlicher Bauformen und Geräte pflegen.

Was hat Unicef mit traditionellen Behausungen zu tun?

Die Educoll-Modellbauten sind eine Bereicherung für jeden, der sich damit befasst, ob jung oder alt. Die Vielfalt der Formen und Bauarten, Eigenheiten und Materialien werden den Bastler zum Erstaunen bringen. Die Menschen, die diese traditionellen Häuser bauen und bewohnen, leben in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer. Dort ist auch Unicef in erster Linie tätig. Nie darf es aber darum gehen, wertvolles, traditionelles Gut zu zerstören, sondern es soll neu belebt und ergänzt werden. Das «Paket» der verschiedenen Sozialdienste, die Unicef für Kinder und Mütter fördert, sind in traditionellen Bauten so wirksam wie in Wellblechhütten, Wohnsilos oder Sichtbetonvillen. Sauberes Wasser, Hygiene, gesundheitliche Betreuung, Familienplanung, den Bedürfnissen angepasste Ausbildungsmöglichkeiten, bessere Auswertung und Förderung der Produktion wertvoller Nahrungsmittel – all dies dient der Entfaltung des Menschen, der Verbesserung seiner Lebenschancen. Verwirklicht werden die geplanten Massnahmen aber nur bei voller Beteiligung aller Betroffenen im Geiste echter Partnerschaft. Diese Partnerschaft gedeiht auf dem Boden des gegenseitigen Respektes.

Mit Educoll will Unicef dazu beitragen, diesen Respekt für die schöpferischen Qualitäten der Landbevölkerung in Entwicklungsländern zu fördern. Ihr Gemeinschaftssinn, der auch in ihrem Siedlungsbau zum Ausdruck kommt und von sinnvoller Lebensordnung kündigt, hat sie vor vielen Irrwegen bewahrt, an dem unsere Zivilisation krankt.

Wie die Unicef-Karten wird auch der Erlös aus dem Verlauf der Educoll-Bastelspiele dazu beitragen, die Tätigkeit von Unicef zu finanzieren. Educoll 1 ist nun erhältlich. Es wird in zahlreichen Buchhandlungen, Papeterien, Warenhäusern und Spielwarengeschäften angeboten oder kann direkt beim Schweizerischen Komitee für Unicef, Postfach, 8021 Zürich 1 (Tel. 01 23 40 30), bestellt werden.

Unser Flair – gute Mode

für die Frau über 30, die sich noch gerne nett kleidet, es aber schwer hat, das Passende und Modische zu finden.

Grössen 38–52

Gute Beratung und freundliche Bedienung im

Modehaus

Beth Späni

Bundesplatz 1, Luzern
Telefon 041 23 23 05
3 Minuten vom Bahnhof, auch gute
Parkierungsmöglichkeiten.

(AHV-Bezügerinnen 10% Rabatt)

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN -TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 21.– / Fr. 11.70
Pharma-Singer Niederurnen



Hotel *Eden Elisabeth*

Offen: März bis November

Aktion AHV-Rentner:

Rabatt auf Vorsaisonpreisen. Im April/Mai
und ab 15. September jede Woche 1 Zvieri-
Ausflug, 1 kaltes Buffet, Unterhaltung.
Auf Wunsch Diät oder Schonkost.
Heizbares Schwimmbad

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 511512

hobby-réchaud

Der Tischkochherd für fröhliche Geniesser



Zum kompletten Set gehören 1 Hobby-
Réchaud, 4 teflonisierte Bratpfännchen,
4 Holzspachteln, 1 Rezeptbüchlein mit 33
Rezepten

Verkaufspreis Fr. 125.–

Erhältlich in allen Geschäften der Eisen-
waren-, Haushalt- oder Elektrobranche.

STÖCKLI

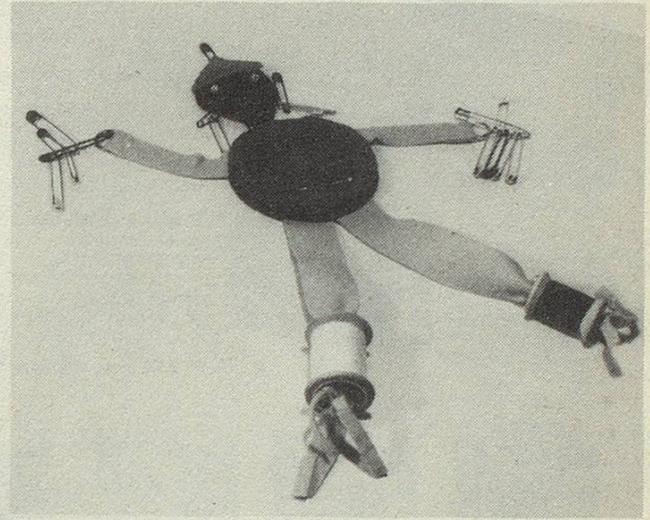
Hersteller:
Alfred Stöckli Söhne
Metallwarenfabrik, 8754 Netstal

Unsere Bastelecke

Als ein ausgesprochen gangbarer und gut verkäuflicher Basarartikel ist der Näh-Hampelmann zu nennen. Er dürfte auch überall als Geschenk willkommen sein. Schnitt und Filz für 10 Hampelmänner können zum Preise von Fr. 15.-, das Schnittmuster allein zu Fr. 1.50 in Briefmarken und einem an die Bestellerin adressierten Couvert im Bastelzentrum Bern, Zibelegässli 16, 3011 Bern, bezogen werden.

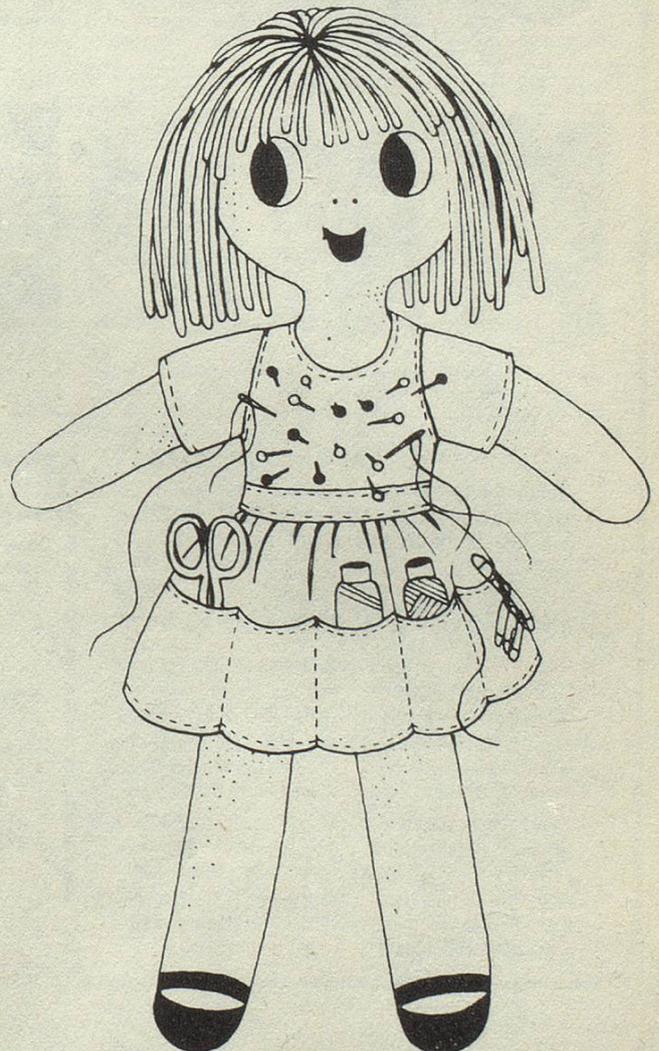
Eine andere Variation von Nähneccessaire ist die rechts abgebildete Nähpuppe, die ebensoviel Freude bereiten dürfte.

Hierzu sind aber keine Schnittmuster oder Material erhältlich.



Die Nähpuppe – ein willkommenes Geschenk

Die praktische Nähpuppe hat in den Taschen ihres Kleides alles, was man zum Nähen braucht. Sie ist selbst schnell genäht und hängt bei Nichtgebrauch als dekoratives Wesen an der Wand.



EUROPARING der Club für Ihre Freizeit

Zu diesem Angebot können Sie unbesorgt „Ja“ sagen:

Ja, wir senden Ihnen 2 Bücher Ihrer Wahl für zusammen nur 10,- Fr. und laden Sie damit ein, den „Club“ für Ihre Freizeit kennenzulernen und von den enormen Preisvorteilen zu profitieren, die ungezählte Clubfreunde bereits nutzen.

Bis zu 40% Preisersparnis
Für aktuelle Bücher, Platten und andere Dinge, die Ihre Freizeit schöner machen. Das sollten auch Sie wahrnehmen. Ob Sie nun pro Jahr nur vier Bücher bzw. Platten kaufen oder weit mehr.

Kauf-ohne-Risiko-GARANTIE
Diese Einladung ist ohne Haken. Gefallen Ihnen die Einführungsbücher und das Club-Programm nicht, können Sie alles innert 7 Tagen nach Erhalt zurücksenden und von der Mitgliedschaft zurücktreten. Darum:

Wir bieten Ihnen zur Einführung

2 Bücher für nur 10,- Fr.



Fanny Hill
Frivole Geständnisse ein. Freudenmädchens
Nr. 5251

Jenseits von Eden
Unvergessen der Film (James Dean) zum Buch.
Nr. 5040



Fordern Sie „Ihre“ 2 Bücher für 10,- Fr. sofort an!



Wichtigstes Dokument mod. Sowjetliteratur. Weltbestseller. 736 S.



Ein grosser Mime erzählt aus seinem bewegten Theaterleben.



Berühmtes altindisches Lehrbuch der perfekt. Liebeskunst.



Erreg. Kriegeroman — gnadenloser Kampf um nackte Leben. 704 S.



Zärtliche Erotik. Sex als Spiel ohne Tabus. Sehr offen! 288 S.



Das grosse Romanepos des russisch-napoleonischen Krieges. Bd. 1.



Roman um das Thema: Dürfen Frauen einander lieben? 304 S.



Drei Menschen allein auf einer paradies. Insel der Lust. 672 S.



Daheim verfeimter Arzt kämpft im Dschungel um Leben und Tod.



Wird Christ's Liebe zum Berggrafensohn sich erfüllen. 215 S.



Hatte unsere Erde in grauer Vorzeit Besuch aus dem Weltall?



Tips und Ideen zu 2 uralten Küchentechniken. 168 S., 48 Abb.



Täglich begegnen uns Fremdwörter. Kennen Sie wirklich alle?



Praktische Tips und Anregungen für Bastelfreunde. 232 Abb.

„Noch-nie-so-günstig“-Angebot — nur gültig zur Einführung neu eintretender Clubfreunde! Bon noch heute absenden, ggf. unfrankiert!

Sichern Sie sich jetzt diese Club-Vorteile:

- ✳ Bis zu 40% Preisersparnis für Bücher, Schallplatten, MusiCassetten aller Art.
- ✳ Über 1000 tolle Angebote jedes Quartal im Katalog, davon ca. 100 neue Titel.
- ✳ Viele Extra-Angebote wie Spiele, Recorder, Stereoanlagen u. a. Freizeitdinge.
- ✳ Club-Ausweis für verbilligten Besuch von Theater- und Konzertaufführungen.
- ✳ Unvergessliche Ferienreisen in alle Welt — durch den Club-Reise-Dienst.
- ✳ Lukrat. Spar-Bon-System zum Erwerb nützl. Dinge weit unter Normalpreis.
- ✳ Faire Clubvereinbarungen, lesen Sie den Bon: keine Beiträge, keine Gebühren.
- ✳ Unsere einzige Erwartung: Nur 1 Kauf pro Quartal frei nach Preis u. Titel.

GREIF-ZU-BON

Ein Verlagsgemeinschaft Arcadia AG, Seftigenstrasse 57, 3007 Bern

Bestellung zur Einführung

Senden Sie mir bitte die nachstehend angekreuzten Bücher für zusammen 10,- Fr.:

Nr. Nr.

Mit dieser Bestellung trete ich vorerst für 1 Jahr dem Europaring bei.

Kauf-ohne-Risiko-GARANTIE

Gefallen mir die Bücher nicht, kann ich sie innert 7 Tagen nach Erhalt zurückgeben und von der Mitgliedschaft zurücktreten.

Herr/Frau/Fräulein:

Vor- und Zuname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen d. Erziehungsberechtigten)

Wenn ich die Bücher über die „Kauf-ohne-Risiko“-Frist hinaus behalte, werde ich danach pro Quartal mindestens 1 Buch oder 1 Schallplatte aus dem Club-Katalog erwerben oder das jeweilige Vorschlagsangebot beziehen, falls ich bis zur Mitte eines Quartals nicht bestelle.

Meine Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn ich nicht 3 Monate vor Ablauf kündige.

Ich bin noch nicht Mitglied im Europaring. 1129

Erfahrungen mit flexiblen Wechselkursen

(bk) Neben einer ausführlichen Darstellung der internationalen Währungsentwicklung befasst sich der kürzlich erschienene 63. Jahresbericht der Bankiervereinigung auch mit den Auswirkungen der flexiblen Wechselkurse aus der Sicht der Banken.

Zweifelsohne war der Übergang zu flexiblen Wechselkursen im Frühjahr 1973 weltweit eine Notlösung, die international erzwungen wurde. Ebenso ist sicher, dass die grossen Umschichtungen in den Zahlungsbilanzen als Folge der starken Steigerung der Erdölpreise wohl nur mit Hilfe flexibler Wechselkurse bewältigt werden konnten. Jedoch zeigten die Erfahrungen in den letzten zwei Jahren auch die Grenzen auf. Flexible Wechselkurse können in einer integrierten Weltwirtschaft nicht die Lösung für das internationale Währungssystem sein. Sie führen, und dies ist eine eindeutige Erfahrung, nicht zu einem ökonomisch richtigen Kurs bzw. Gleichgewichtskurs. Flexible Kurse bewirken auch nicht den Ausgleich der Zahlungsbilanzen. Die Spannungen zwischen innen- und aussenwirtschaftlichem Gleichgewicht sind sowohl bei flexiblen wie auch bei festen Wechselkursen die gleichen. Dieser Zielkonflikt ist nur durch monetäre Solidarität und Disziplin lösbar.

Nur begrenzte geldpolitische Unabhängigkeit

Aus diesen Gründen musste auch die Beeinflussung der Kurse, das «managed floating», kommen. Die Wechselkurse konnten nicht den Marktkräften überlassen bleiben. Von der Seite der Notenbank wird betont, dass die von den Theoretikern bei flexiblen Wechselkursen angenommene grössere Unabhängigkeit der nationalen Geldpolitik von äusseren Einflüssen nur sehr begrenzt gilt. Die Abhängigkeit vom Ausland tritt nun nicht mehr unmittelbar in der Geldmengenentwicklung, sondern bei den Wechselkursen ein. Die Entwicklung des Frankenkurses in den letzten Monaten macht dies deutlich. Auch ist bei flexiblen Kursen keine Isolierung der Binnenwirtschaft von Inflation im Ausland möglich. Importverteuerungen werden in der Regel sehr viel rascher und umfassender weitergegeben als Importverbilligungen.

Devisenhandel nachhaltig betroffen

Aus der Sicht der Banken wurde zunächst der Devisenhandel vom Floating am nachhaltigsten betroffen. Die Freigabe des Wechselkurses hat einmal zu hektischen Kursbewegungen und zum anderen zu wesentlichen Änderungen des Devisengeschäftes hinsichtlich Umfang, Struktur, Konditionen und Risiko geführt. Inzwischen sind sowohl von den Banken als auch den Behörden im Devisenhandel Restriktionen eingeführt worden. Die bankinternen Massnahmen beziehen sich vor allem auf eine Begrenzung des Risikos und auf einen stärkeren Selektionsprozess hinsichtlich der Kontrahenten. Im Devisenhandel und in den anderen internationalen Sparten, wie Kommerzgeschäft, Emissions- und Wertschriftengeschäft, gilt allgemein, dass der

Ab Fabrik grosse Barchent-Bettücher- Aktion

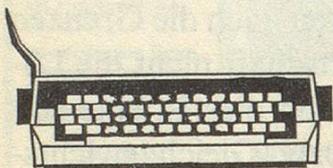
Gute Aussteuerqualität. Weiss gebleicht
oder uni farbig in Blau, Grün, Rosa oder Gelb.
Grösse: 250 x 170.

Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet
werden. Alle mit verstärkter Mitte.

Versand ganze Schweiz

per Stück nur
16.80

Firma O. Lehner
Konradstrasse 75, 8031 Zürich
Postfach 3174
Telefon 01 44 78 74 und 76 57 77



swissa jeunesse

Elegant, präzis, grundsolid – die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

Ideales Geschenk

für jedermann

Eta-Budgetkassette

für die übersichtliche Geldeinteilung Fr. 37.30
(+Porto) mit Ausgabenbuch und Richtbudget

Eta-Finanzmappe

das Geschenk für Brautleute. Sie enthält alles,
was Verliebte über Geld wissen sollten.

Fachberatung für alle Haushaltfinanzfragen, Vor-
träge und Kurse.

Eta, Institut für Haushaltplanung, T. Frösch-Suter,
Postfach 56, 4800 Zofingen,
Telefon 062 51 22 25, PC 46-4355

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für
die Säuglings- und Kinderpflege.
Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG, 8730 Uznach



Roth-Käse ist gesund
reich an wertvollem Eiweiss,
ohne Kohlehydrate, hat
leichtverdauliches Milchfett
und Calcium und Phosphor
und die ganze Naturkraft
der feinsten silofreien Milch.

Vermehrte Zusammenarbeit –

kaufen Sie bei unseren Inserenten!

administrative Aufwand vor allem in bezug auf Erfassung und Kontrolle der anfallenden Operationen erheblich gestiegen ist. Mit am stärksten ungünstig betroffen ist das internationale Emissions- und Wertschriftengeschäft. Währungsrisiko und unsichere Erwartungen für die Konjunktorentwicklung haben das Anlageklima eindeutig verschlechtert.

Veränderte Liquiditätspolitik

Schliesslich ergaben sich für die Liquiditätspolitik der Banken durch den Übergang zu flexiblen Wechselkursen ganz neue Verhältnisse. Unter dem System fester Wechselkurse konnten die Banken sowohl den Zeitpunkt als auch das Ausmass der Beschaffung liquider Mittel weitgehend selbst bestimmen. Sie repatriierten Dollarguthaben und dienten sie der Nationalbank beim Erreichen des unteren Interventionspunktes an. Heute hängt es jedoch von der Nationalbank ab, in welchem Umfang sich die erste Liquidität der Banken erhöht. Die autonome Liquiditätsbeschaffung ist damit für die Banken teurer und schwieriger geworden.

Neuerscheinung am Büchermarkt

Die Stellung der Frau in der schweizerischen Sozialversicherung

Bei der dynamischen Entwicklung, die verschiedene Zweige unserer Sozialversicherung in den letzten Jahren durchlaufen haben, zeigte es sich immer wieder, dass die heutige Wirklichkeit nicht nur einer verantwortlicheren Stellung der Frau im Zivilrecht, sondern auch einer differenzierteren Behandlung in der Sozialversicherung ruft. In den vorliegenden, zunächst einzeln in der «Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung» erschienenen Beiträgen über die Stellung der Frau in der AHV und IV, in der Krankenversicherung und in der obligatorischen Unfallversicherung versuchen die Autorinnen (Dr. rer. pol. S. Arnold-Lehmann, Dr. iur. M. Hauser und Dr. iur. H. Thalmann-Antenen) nicht nur die heutige Rechtslage darzustellen, sondern auf die bestehende Problematik aufmerksam zu machen und zu neuem Überdenken anzuregen.

Der Schweizerische Verband der Akademikerinnen, dessen Initiative die Schrift zu verdanken ist, erbringt damit einen wertvollen Beitrag zur Information weiterer Frauenkreise, aber auch zur Klärung von Fragen, die auf dem Gebiet der Sozialversicherung ihrer Lösung harren.

Das Buch ist zu beziehen bei Frau Dr. A. Müller, Tavelweg 14, 3006 Bern.

Nie mehr einsam sein

Das ist der Titel eines Buches aus der Feder von Ira J. Tanner, der 12 Jahre als Pfarrer amtierte und sich anschliessend zum Psychologen ausbildete. In seinem Weg zur Selbsthilfe setzt er sich mit der Einsamkeit auseinander, die er der «Liebes-Angst» gleichstellt. Niemandem bleibt die Einsamkeit erspart, sie wandelt sich nur im Laufe der Jahre und muss durch Eigeninitiative überwunden werden. Er analysiert die verschiedenen Wege, um aus der Einsamkeit herauszufinden, zeigt aber auch das Positive der Einsamkeit. Das Buch im Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon-Zürich, erschienen, ist ein wertvoller Wegweiser für alle, die sich einsam fühlen.

H. K.

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN: **Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN: **Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss**, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN: **Alkoholfr. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
STEFFISBURG: **Alkoholfr. Hotel zur Post**, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
THUN: **Alkoholfr. Hotel garni Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52
Sommerbetriebe: **Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 22 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Seidenhof, Sihstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Zürichberg, Orellistrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85



8001 Zürich
Waldmannstrasse 10, Tel. 01 32 85 20
Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Das erste
Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Wir führen ausser den
Grössen 44–52 auch Zwischen-
grössen 43–51.

Wenn Sie Ihre Garderobe ergänzen, achten Sie vor allem auf **Qualität**: Qualität im Stoff und Qualität in der Verarbeitung.

In unserem Spezialgeschäft (nur Grössen ab 43/44) finden Sie diese Qualität in dezent-modischen oder zeitlos-eleganten Schnitten:

Kleider: Tricots und Mousselines in grosser Auswahl
Mäntel: elegante und sportliche Modelle
Costumes und Deux-Pièces
Cocktail- und Dinner-Kleider (kurz)

Kommen Sie unverbindlich vorbei; unsere grosse Auswahl wird Sie überraschen!

Positives Älterwerden

Was man zur Erhaltung körperlicher und geistiger Vitalität tun kann, verrät uns Irene Gore in ihrem Buch über «Positives Älterwerden», das im Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon-Zürich, erschienen ist. Sie setzt sich in erster Linie mit dem Trugschluss von der mechanischen Abnutzung auseinander, der vielfach im Vergleich mit einer Maschine gezogen wird. Während sich die Maschine ständig abnutzt, erneuert sich der Mensch ebenso unaufhaltsam, und ein Vergleich in dieser Hinsicht ist also ein gefährlicher Irrtum. Die Autorin erklärt dann die Voraussetzungen zur Langlebigkeit, weist auf die Ursachen der Verfallserscheinungen hin, die vielfach durch unerkannte Krankheiten bedingt sind, um dann auf das Image des Alters, das von früher her geprägt ist und von den Massenmedien noch oft unterstrichen wird, zu kommen. Sie weist aber auch Quellen der Vitalität auf und gibt in ihrem zweiten Teil des Buches wichtige Regeln zur Erhaltung der Vitalität. Mit praktischen Ratschlägen zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Frische bis ins Alter schliesst das sehr interessante und lesenswerte Buch. *H.K.*

Ich lese

Das hier erwähnte Buch ist der Versuch einer jungen Adoptivmutter, einem tauben Kind die Welt der Märchen zu erschliessen, in der Überlegung, dass auf diese Weise ihm auch die Sprache nähergebracht werden könnte. So schrieb Frau Sylvia Studer vier der Grimmschen Märchen in eine ganz einfache Sprache um und liess sie durch Jacqueline Blasse ganz reizend illustrieren. Dabei ergab sich, dass dieses Buch nicht nur tauben Kindern, sondern allen normal entwickelten Kindern das Lesen erleichtern hilft und sich auch für andere sprachbehinderte Kinder bestens eignet. Es wird deshalb von Pro Infirmis empfohlen und ist im Ex-Libris-Verlag AG, 8023 Zürich, Postfach, erschienen. Es dürfte nicht nur für Leseanfänger, sondern auch für Vorschulkinder ein Lieblingsbuch werden. *H.K.*

Ernst Kreidolfs Wintermärchen

ist in 5. Auflage und mit 16 grossformatigen mehrfarbigen Bildern genau nach den Originalaquarellen im Rotapfel-Verlag, Zürich, neu erschienen. Schon Hermann Hesse hatte Ernst Kreidolf als ganz echten Märchendichter bezeichnet, und das ist er auch mit seinem zeitlosen Wintermärchen von der Wiederkehr Schneewittchens, das immer wieder Freude bereiten wird. *H.K.*

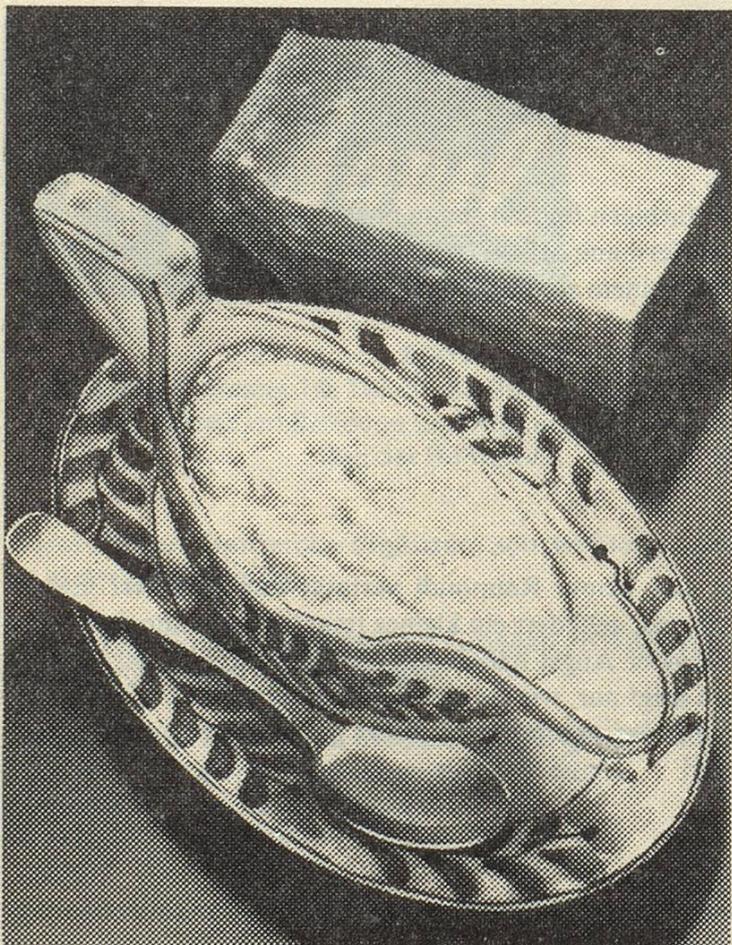
Der kleine Mut

Das fröhliche Bilderbuch, von Nelly Stahel und Bruno Raimondi verfasst und illustriert und im Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich, erschienen, schildert ein kleines imaginäres Männchen – das andere «Ich» –, das immer zur Stelle ist, wenn Kinder Angst haben und sich nicht weiter getrauen. Es nimmt ihnen die Probleme aber nicht ab, sondern zeigt nur, wie sie mit diesen fertig werden können. Die wohldurchdachte farbige Illustration untermauert das geschriebene Wort in äusserst sympathischer Form. Ein willkommenes Buch für unsere Kinder! *H.K.*

Mitteilung der Sektion Bern

Montag, den 10. November 1975, besichtigen wir die Zuckerfabrik Aarberg. Besammlung um 13.15 Uhr auf der Schützenmatte, Abfahrt um 13.30 Uhr per Autocar des Reiseunternehmens Kunz, Bümpliz. Dauer der Führung zirka 2 Stunden, anschliessend Zvieri nach eigenen Wünschen in Aarberg. Kosten zirka Fr. 12.– pro Person plus Zvieri. Anmeldungen schriftlich oder telefonisch (mittags oder 18–19 Uhr) an N. Ochsenbein, Diesbachstrasse 29, 3012 Bern, Telefon 23 10 60, bis zum 7. November 1975.

Die Sbrinz-Super-Sauce



Der grösste Verwandlungskünstler unter den Käsesorten ist der Sbrinz. Trat er gestern noch als Hobelkäse auf – hauchdünn und rassig –, so zeigt er sich heute in leichten, köstlichen Stäbchen als Sbrinzini oder als herzhaftes Stück, direkt von der Hand in den Mund gegessen; morgen erscheint er als würziger Reibkäse auf Teigwaren und Risotto und übermorgen... ja, übermorgen finden wir ihn in einer Sauce, die ein echtes kulinarisches Juwel darstellt. Sie hat ihren Namen «Super-Sauce» wirklich verdient. Denn sie ist äusserst vielseitig verwendbar und bringt einen neuen, rassigen Akzent auf Ihren Tisch.

Hier das Rezept für 2 bis 3 Personen:

100 g Rahmquark mit 1 Eigelb und 1–2 Esslöffeln Öl glattrühren. Würzen mit 1 Teelöffel Senf, ein paar Tropfen Zitronensaft oder Essig, 1 Prise Salz und Pfeffer. Das Eiweiss steifschlagen und darunterziehen. 50 g frisch geriebenen Sbrinz mit der Quarkmayonnaise vermischen.

Die Sbrinz-Super-Sauce passt zu Geschwellten, Eiern, Spargeln und Fisch oder zum Überbacken von Teigwaren, Gemüse, grilliertem Fleisch usw.

Diese Anzeige richtet sich



an Hauspflegen, Kirchenpflegen, Frauenvereine, Samaritervereine, Krankenpflegevereine, Altersheim-Leitungen, Gemeindebehörden, gemeinnützige und soziale Institutionen, kurz:

an alle, denen das Wohl unserer betagten und pflegebedürftigen Mitmenschen am Herzen liegt.

Neueste Erfahrungen und Erkenntnisse haben klar gezeigt, dass der betagte Mensch nicht aus seiner vertrauten Umwelt, aus seinen ihm lieb gewordenen vier Wänden, herausgerissen werden sollte. Dass er, so lange es überhaupt geht, so viel wie möglich Kontakt mit der Aussenwelt haben muss. Damit er nicht vereinsamt.

Aber wie löst man das Problem der täglichen, vielseitigen und gesunden Ernährung? Hier fehlt es nie am guten Willen – aber meist an finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten. An einem funktionierenden Mahlzeitendienst.

Régéthermic, das moderne System der Gemeinschaftsverpflegung, hat bereits an einigen Orten der Schweiz dazu beitragen dürfen, dass der Mahlzeitendienst für Betagte und Pflegebedürftige auf optimale und erstaunlich preisgünstige Weise gelöst werden konnte. Und hat damit viel Menschlichkeit in die Stuben unserer Betagten getragen.

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, dann senden Sie uns den untenstehenden Informations-Coupon. Wir haben interessante und aufschlussreiche Unterlagen für Sie zusammengestellt!

REGETHERMIC im Dienste der Betagten-Verpflegung.

B&B/BSR

Info-Check

Ich möchte gerne mehr über Régéthermic und den von Ihnen entwickelten Mahlzeitendienst für Betagte und Pflegebedürftige erfahren. Senden Sie mir unverbindlich Ihre ausführlichen Unterlagen.

Nr. 3

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Bitte hier zusätzlich noch ankreuzen:

Mitglied in

Hauspflege

Kirchenpflege

Frauenverein

Krankenpflege- oder Samariterverein

Gemeindeverwaltung

andere Institution, nämlich _____

Diesen Info-Check bitte gut leserlich ausfüllen und einsenden an:

Terion AG, Régéthermic-Suisse, Rietstrasse 37, Postfach 8702 Zollikon, Tel. 01/65 45 70

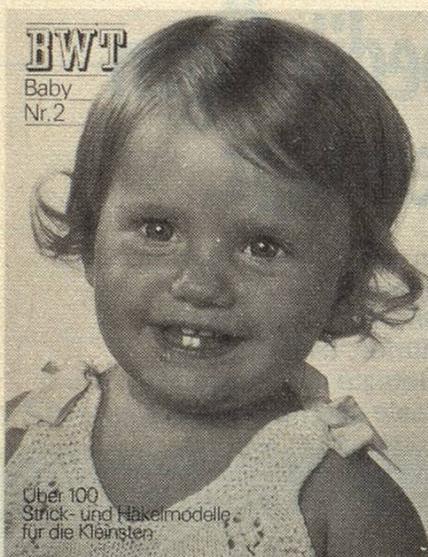
REGETHERMIC an der IGEHO 75, Basel: Halle 24, Stand 441

AZ 3084 Wabern

Adressberichtigungen
nach A1 Nr. 179, melden

18.1-164035
SCHWEIZ, LANDESBIBL.
HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Die Sonderhefte



BWT Baby Nr. 2

mit über 100 Strick- und Häkel-
modellen für die Kleinsten und

BWT Junior Nr. 2

mit Strick- und Häkelmodellen für
Kinder von 3 bis 12 Jahren



bieten eine Fülle von Anregungen.

Die Hefte sind in den Fachgeschäften
zu Fr. 4.20 resp. Fr. 4.80 erhältlich.

BWT,
Militärstrasse 61, 3014 Bern,
Telefon 031 41 68 41